

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1954

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 10. Dezember 1954

Inhalt:

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

- 96) Kollektenliste für das Jahr 1955
- 97) Gebetswoche für die christliche Einheit
- 98) Kollektenempfehlung für die ökumenische Arbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland am 23. Januar 1955
- 99) Lektionar für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden

- 100) Vergütung für Lektoren
- 101) Geschenk
- 102) Kirchliche Männerarbeit
- 103) Verteilblatt für Christenlehre

II. Personalien

III. Handreichungen für den kirchlichen Dienst

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

96) Gr. Nr. /472/II 41 b

Kollektenliste für das Jahr 1955

Für das Jahr 1955 werden hiermit folgende Kollekten angeordnet, die in sämtlichen Kirchen im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs einzusammeln sind:

- 1. Januar (Neujahr):
Für die Innere Mission unserer Landeskirche
- 9. Januar (1. S. n. Eph.):
Für die Heidenmission
- 23. Januar (3. S. n. Eph.):
Für die ökumenische Arbeit in der Evangelischen Kirche in Deutschland
- 6. Februar (Septuagesimae):
Für besondere Notstände unserer Landeskirche
- 20. Februar (Estomihi):
Für das Augustenstift in Schwerin
- 6. März (Reminiscere):
Für den Wiederaufbau und die Wiederinstandsetzung zerstörter oder beschädigter evangelisch-lutherischer Kirchen in Mecklenburg
- 20. März (Lätare):
Für das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Deutschlands
- 3. April (Palmarum):
Für die Jugendarbeit unserer Landeskirche
- 8. April (Karfreitag):
Für das Diakonissenmutterhaus Stift Bethlehem in Ludwigslust
- 11. April (Ostermontag):
Für die Kinderheime der Inneren Mission
- 24. April (Misericordias Domini):
Für die Christenlehre
- 8. Mai (Kantate):
Für die Förderung der Kirchenmusik in unserer Landeskirche
- 15. Mai (Rogate):
Für den Lutherischen Weltdienst
- 19. Mai (Himmelfahrt):
Für die Heidenmission
- 29. Mai (Pfingstsonntag):
Für die Innere Mission unserer Landeskirche
- 30. Mai (Pfingstmontag):
Für die Volksmission unserer Landeskirche und für diakonische Ausbildung in Berlin-Weißensee, Stöckerstiftung
- 12. Juni (1. S. n. Trin.):
Für das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Deutschlands
- 19. Juni (2. S. n. Trin.):
Für die kirchliche Frauenarbeit in unserer Landeskirche
- 3. Juli (4. S. n. Trin.):
Für das Gustav-Adolf-Werk

17. Juli (6. S. n. Trin.):

Für die Linderung der großen gesamt kirchlichen Notstände innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland

31. Juli (8. S. n. Trin.):

Für die innerkirchlichen Aufgaben der Vereinigten Kirche und ihrer Werke

14. August (10. S. n. Trin.):

Für Mission unter Israel und unversorgte deutsche Missionsfelder

28. August (12. S. n. Trin.):

Für die Mecklenburgische Bibelgesellschaft und die Bahnhofsmision

11. September (14. S. n. Trin.):

Für die Innere Mission unserer Landeskirche

25. September (Michaelissonntag):

Für den Michaelshof in Rostock-Gehlsdorf und für die Arbeit an den Epileptischen

2. Oktober (Erntedankfest):

Für den Wiederaufbau und die Wiederinstandsetzung zerstörter oder beschädigter evangelisch-lutherischer Kirchen in Mecklenburg

16. Oktober (19. S. n. Trin.):

Für die kirchliche Männerarbeit und für die Posaunenchor unserer Landeskirche

31. Oktober (Reformationsfest):

Für das Martin-Luther-Werk

6. November (22. S. n. Trin.):

Für die Christenlehre

20. November (Ewigkeitssonntag):

Für besondere Notstände in unserer Landeskirche und für die Kriegsopfergräberfürsorge

4. Dezember (2. Advent):

Für die Seelsorge an Kranken, Gefangenen, Gehörlosen und Blinden

11. Dezember (3. Advent):

Für das Elisabeth-Haus in Werle

25. Dezember (1. Weihnachtstag):

Für das Diakonissenmutterhaus Stift Bethlehem in Ludwigslust

26. Dezember (2. Weihnachtstag):

Für das Annahospital in Schwerin

An den kollektenfreien Sonntagen kann für Zwecke der eigenen Gemeinde kollektiert werden.

Das Dankopfer der Gemeinde (Kollekte) ist neben Wortverkündigung, Sakramentsverwaltung, Lied und Gebet ein Teil des Gottesdienstes der Gemeinde. Darum sollte keine gottesdienstliche Versammlung stattfinden, ohne daß die Gemeinde auch zum Opfer aufgerufen wird. Besteht eine zwingende Notwendigkeit zur Verlegung einer vom Oberkirchenrat angeordneten Kollekte, so ist zuvor die Genehmigung des Oberkirchenrates einzuholen. Die Kollekten sind sogleich nach dem Gottesdienst durch den Pastor in Anwesenheit eines Kirchen-

ältesten oder von zwei Kirchenältesten zu zählen. Der Ertrag ist durch doppelte Unterschrift zu bestätigen. Zur Zählung der Kollekten können auch Angestellte der Kirchgemeinde herangezogen werden.

Über alle Kollekten ist Buch zu führen. Eingang und Abführung sind zu belegen.

Die Kollekten sind an den Oberkirchenrat auf das Konto Nr. 8232/102000 bei der Deutschen Notenbank Schwerin oder auf das Postscheckkonto Nr. 83019 des Oberkirchenrates Mecklenburg beim Postscheckamt Berlin binnen acht Tagen zu überweisen. Die Herren Pastoren wollen für pünktlichen und vollständigen Eingang Sorge tragen. Die Treue gegenüber der opfernden Gemeinde erfordert es, daß alle Kollekten in voller Höhe für den der Gemeinde angegebenen Zweck abgeführt werden. Der Oberkirchenrat verweist auf die von Zeit zu Zeit im Amtsblatt angegebenen Erläuterungen zu einzelnen Kollekten, die der Kirchgemeinde bekanntgegeben werden sollen.

Schwerin, den 10. November 1954

Der Oberkirchenrat

Walter

97) G. Nr. /283/ II 8 p

Gebetswoche für die christliche Einheit

Die Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates haben die Landeskirchen zur Teilnahme an der „Gebetswoche für die christliche Einheit“ aufgefordert. Dabei haben sie die Erwartung ausgesprochen, daß „viele die Woche vom 18. bis 25. Januar hierfür wählen werden“, zumal sich gerade in dieser Zeit auch weite Kreise der römisch-katholischen Kirche beteiligen wollen. Doch halten sie es durchaus für möglich, daß diese Gebetswoche mit der Allianz-Gebetswoche, die in der ersten vollen Januarwoche gehalten wird, verbunden wird. Es wird aber auch ausdrücklich offengelassen, eine andere Zeit des Jahres zu wählen, wenn in ihr mit einer größeren Beteiligung der Gemeinden gerechnet werden darf.

Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland schließt sich dieser Empfehlung an und bittet die ihr angeschlossenen Kirchen, ihre Gemeinden auf diese Gebetswoche aufmerksam zu machen.

Zur Begründung wird auf zwei Äußerungen hingewiesen, die aus der Tagung des Weltrates der Kirchen in Evanston stammen. In der Botschaft von Evanston heißt es unter anderem:

„Je mehr wir unsere Einheit in Christus erkennen, um so schwerer ist es zu ertragen, wenn wir vor der Welt in Widerspruch zu dieser Einheit leben. Deshalb fragen wir euch: Sieht eure Kirche ihr Verhältnis zu den anderen Kirchen ernsthaft im Licht des Gebetes unseres Herrn, daß wir alle eins und in der Wahrheit geheiligt sein sollen?“

In dem Bericht der I. Sektion von Evanston wird unter anderem gesagt:

„Der Maßstab unserer Sorge um die Einheit liegt in dem Maße, in dem wir dafür beten. Wir können nicht erwarten, daß Gott uns die Einheit schenkt, wenn wir uns nicht selber bereit machen, Seine Gabe durch ernstliches und reinigendes Gebet zu empfangen. **Zusammen** beten heißt zueinander gezogen werden.“

Als Hilfe werden folgende zwei Gebete an die Hand gegeben:

Gott, unser Vater, bei dem Ruhe, Frieden und Eintracht ist, mache allem ein Ende, was uns voneinander scheidet, und bringe uns zurück zu jener Einheit in der Liebe, die ein Gleichnis Deines göttlichen Wesens ist. Und weil Du alle Dinge vermagst, so mache uns eins in rechtem, einmütigem Sinn, damit wir durch das Band herzlicher Liebe und Zuneigung eins seien unter uns selbst und untereinander; das verleihe uns um der Gnade, Barmherzigkeit und Freundlichkeit Deines Sohnes Jesu Christi willen. Amen.

(Nach dem Hl. Dionysius)

O Herr Jesu Christe, der Du für Deine Jünger betetest, daß sie eins sein möchten, wie Du mit dem Vater eins bist, zieh uns zu Dir, damit wir

in gemeinsamer Liebe und im Gehorsam gegen Dich miteinander vereinigt werden in der Gemeinschaft des **einen** Geistes, auf daß die Welt glaube, daß Du der Herr seist, zur Ehre Gottes, des Vaters. Amen.

(Aus „Neue und alte Gebete“)

Um der ökumenischen Verbundenheit der Kirchen willen, an der auch unsere lutherischen Kirchen teilhaben, empfiehlt der Oberkirchenrat den Gemeinden, wo immer es möglich erscheint, in der einen oder anderen Weise sich in die Gebetswoche für die christliche Einheit mit hineinzustellen.

Schwerin, den 23. November 1954

Der Oberkirchenrat

Maercker

98) /474/ II 41 b

Empfehlung der Kollekte für die ökumenische Arbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland am 23. Januar 1955

Die Weltkirchenkonferenz von Evanston liegt hinter uns. Noch vermögen wir ihre Bedeutung nicht voll zu übersehen. Aber zweierlei ist deutlich geworden: Einmal, die ökumenische Arbeit darf nicht eine Sache einiger Spezialisten sein. Hier sind die Kirchen, ihre Gemeinden, ja jeder einzelne zur Mitarbeit gerufen. Und dann: die Ökumene wartet auf den Beitrag der deutschen Kirchen. Was Gott der Herr unseren evangelischen Kirchen in Deutschland, gerade auch unseren Kirchen im Raum der Deutschen Demokratischen Republik an Erfahrungen und Erkenntnissen schenkte, sollen wir nicht für uns behalten, sondern dürfen und sollen es weitertragen zu unseren Brüdern und Schwestern in aller Welt. Das ist das, was wir zu geben haben. Es muß uns allen eine Freude sein, auch einmal geben zu können und nicht immer nur die Empfangenden zu sein. Doch dazu ist es nötig, daß wir selber noch viel mehr als bisher uns hineinstellen in die ökumenische Arbeit.

So empfehlen wir die Kollekte von Herzen und bitten unsere Gemeinden, diese Arbeit unserer Kirche mit ihrem Interesse, ihrer Fürbitte und ihrem Opfer zu unterstützen.

Schwerin, den 20. November 1954

Der Oberkirchenrat

Walter

99) G. Nr. /151/ 3 II 21 a 1

Lektionar

für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden

Das Lektionar für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden, in würdigem Einband und mit besonders deutlichen und schönen Schrifttypen die Epistel- und Evangelienlesung für jeden Sonntag nebeneinander enthaltend, ist in einer Lizenzausgabe für die Deutsche Demokratische Republik im Verlag der Bibelanstalt Altenburg/Thür. erschienen. Preis 14,85 DM.

Da die Auflage nur gering ist, ist sofortige Bestellung erforderlich. Diese ist beschleunigt der Landessuperintendentur aufzugeben, die eine Liste mit den Namen der Besteller bis 15. Dezember 1954 im Oberkirchenrat vorzulegen hat.

Der Oberkirchenrat empfiehlt die Anschaffung des für den Gottesdienst hilfreichen Lektionars den Herren Pastoren dringend. Wo es möglich ist, können die Kosten auf die Kirchenkasse des laufenden oder des nächsten Haushaltsjahres übernommen werden. Andernfalls ist Beschaffung auf Kosten der Gemeindekasse zu erwägen.

Schwerin, den 27. November 1954

Der Oberkirchenrat

Maercker

100) Gr. Nr. /115/VI 48 d

Vergütung für Lektoren

Falls Lektoren mit einer gewissen Regelmäßigkeit zum Dienst in verwaisten Gemeinden herangezogen werden, sind ihnen hierfür außer den tatsächlich entstandenen Reisekosten für jeden Lektorengottesdienst 5,— DM zu vergüten. Diese Vergütung ist zur Pfarrpründe der betreffenden Gemeinde zu verrechnen.

Schwerin, den 11. November 1954

Der Oberkirchenrat

Maercker

Geschenk

Der Kirchgemeinde Warsaw ist für den Konfirmandenraum, der im Winter auch als Gottesdienstraum und für Gemeindeveranstaltungen benutzt wird, von einem früheren Gemeindeglied das Bild „Und sie folgten Ihm nach“ von Wehle in der Größe 75×112 cm geschenkt worden.

Schwerin, den 20. November 1954

Der Oberkirchenrat
Walter

Kirchliche Männerarbeit

Die Verfügung des Oberkirchenrats vom 18. Oktober d. J. im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 13, S. 76, Nr. 92, wird dahin berichtigt, daß Pastor Schnoor, Schwerin, Bäckerstraße 9, zum Landesbeauftragten für die kirchliche Männerarbeit bestellt worden ist und nicht zum Landesbevollmächtigten, wie irrtümlich angegeben.

Schwerin, den 25. November 1954

Der Oberkirchenrat
Walter

Verteilblatt für Christenlehre

Im Verlag der Mecklenburgischen Kirchenzeitung ist ein Verteilblatt, gerichtet „An alle Eltern unserer evangelischen Gemeinde“ erschienen. Es entspricht einem lange gehegten Bedürfnis der Pastoren, Katecheten und Eltern. In ihm werden die grundsätzlichen und praktischen Fragen der Christenlehre in volkstümlicher kurzer Fassung behandelt. Das Blatt ist geeignet, nicht nur den Eltern der neu in die Christenlehre aufzunehmenden Kinder, sondern auch den Eltern der Kinder in die Hand gegeben zu werden, die schon längere Zeit an der Christenlehre teilnehmen.

Bestellungen bei der Landeskirchlichen Nachrichtenstelle. Preis für 100 Exemplare 3,— DM einschließlich Porto. Bestellungen nicht unter 100 Stück.

Schwerin, den 3. Dezember 1954

Der Oberkirchenrat
Maercker

II. Personalien**Bestellt wurde:**

Pastor Kurt Scheunemann in Ribnitz zum Propsten des Ribnitzer Zirkels mit Wirkung vom 1. November 1954. /44/2 VI 27 a.

Berufen wurden:

zu C-Katecheten zum 1. Oktober 1954

Herr Heinz Eggers in Carlow. /26/ Gem. Pfl.

Fräulein Helene Eichbaum in Rostock für die Rostocker Kirchgemeinden. /161/ Kat. Amt.

Fräulein Erika Rusch in Barkow. /23/ Gem. Pfl.

B-Katechet Werner Schulz in Wesenberg zum Hauptkatecheten für die Stadtgemeinden in Neustrelitz zum 1. Oktober 1954. /33/ Pers.-Akt.

B-Katechet Rudolf Scheel in Rostock zum Hauptkatecheten der Rostocker Stadtgemeinden zum 1. November 1954. /43/ Pers.-Akt.

Pastor Siegfried Müller in Kirch Kogel auf die Pfarre Lüdershagen zum 1. Dezember 1954. /157/ Pred.

Befauftrag wurde:

Pastor Helmut Petras aus Nochten/Oberlaus. mit der Verwaltung der Pfarre Wattmannshagen zum 15. November 1954. /185/ Pred.

Die 2. theologische Prüfung

bestanden am 7., 8. und 9. November 1954 die Vikare:

Wilhelm Jordan in Schillersdorf,

Traugott Ohse in Döbbersen,

Walter Wienandt in Ziegendorf.

/31/ Jordan Pers.-Akt.

III. Handreichungen für den kirchlichen Dienst**Einführung des Evangelischen Kirchengesangbuchs für Mecklenburg**

Das Evangelische Kirchengesangbuch für Mecklenburg (EKG M) ist bis zur Stunde in zwei Auflagen mit rund 100 000 Exemplaren herausgegeben worden. Im Laufe des nächsten Jahres ist mit einer neuen großen Auflage zu rechnen. Damit sind die Voraussetzungen für die allgemeine Einführung des neuen Gesangbuchs in alle Gemeinden unserer Landeskirche gegeben.

In der Tat hat schon der weitaus größte Teil unserer Gemeinden mit dem Gebrauch des Gesangbuchs im Gottesdienst begonnen. Damit sind für eine gewisse Übergangszeit eine Reihe von Schwierigkeiten verbunden. Wo nicht genügend Nummertafeln vorhanden sind und die vorhandenen möglicherweise zu wenig Raum bieten, um die Verse anzugeben, da kann die gleichzeitige Benutzung des EKG M und des Nordgesangbuchs allerlei unliebsame Unklarheiten im Gefolge haben. In solchen Fällen müßte dafür Sorge getragen werden, daß für die Bezeichnung der Liedverse auf den Nummertafeln die Möglichkeit gegeben wird, die unter Umständen verschiedenen Nummern der Liedverse genau anzugeben. Der Umstand, daß außer der Verschiedenheit der Verszahl bei einer Reihe von Liedern auch noch der Wortlaut in beiden Gesangbüchern voneinander abweicht, wird zwar die Gemeinden unter Umständen verwirren können, muß aber so lange in Kauf genommen werden, wie beide Gesangbücher nebeneinander in Gebrauch sind. Alle diese und vielleicht noch andere Schwierigkeiten sollten die Gemeinden in dem Willen und der Freudigkeit bestärken, sobald wie es ohne Schaden für die Gemeinde und ihr gottesdienstliches Leben verantwortet werden kann, das neue Gesangbuch als einziges im Gottesdienst anzuzeigendes einzuführen. Der Oberkirchenrat empfiehlt, als Termin hierfür spätestens den 1. Januar 1956 ins Auge zu fassen. Er hält es

jedoch durchaus für möglich und unter den genannten Vorbedingungen auch für wünschenswert, daß der bezeichnete alleinige Gebrauch des EKG M im Gottesdienst bereits zu einem früheren Termin gemeindlich beschlossen wird. Es wird die Aufgabe des Kirchgemeinderats sein, der natürlich vorher mit den Arbeitskreisen der Gemeinde Fühlung aufnehmen muß, einen diesbezüglichen Beschluß herbeizuführen.

Eine ernstere Aufgabe als die verschiedene Bezifferung der Verse und die hin und her vorkommenden Textvarianten stellt die Verschiedenheit der Melodiefassung. Hier wird natürlich mit ganz besonderer Überlegung und Weisheit ans Werk gegangen werden müssen. Es bedarf keines ausdrücklichen Hinweises darauf, daß eine überhastete Erarbeitung der neuen Weisen ebenso sorgfältig vermieden werden muß wie ein ängstliches Beharren bei den alten Melodien. Als selbstverständliches Ziel bei der Erarbeitung des neuen Gesangbuchs sollte es gelten, im Laufe eines bestimmten Zeitraumes den ganzen musikalischen Raum von unbedeutenden Veränderungen in der Melodiefassung bekannter Melodien an bis hin zu den neuen Melodien in planmäßiger Arbeit zu durchmessen. Eine generelle Anweisung kann dafür nicht gegeben werden. Trotzdem hält der Oberkirchenrat es für seine Pflicht, den Gemeinden bestimmte Richtlinien an die Hand zu geben, die von einem Kreis hymnischer Mitarbeiter (Theologen und Kirchenmusiker) erarbeitet sind.

1. Lieder, die mehr oder minder zum festen Bestand der Liturgie gehören, sollten so rasch wie möglich nach der neuen textlichen und musikalischen Fassung gesungen werden. Dies gilt um so dringlicher, je geringer die Änderungen gegenüber der früheren Fassung sind.

Beispiele:

131 Allein Gott in der Höh

132 Wir glauben all an einen Gott

136 Christe, du Lamm Gottes

Hierher gehören auch die entsprechenden Stücke aus den liturgischen Gesängen im Anhang unseres Gesangsbuchs.

Zum Beispiel:

Lit. 3	Seite 124
Lit. 11	Seite 133
Lit. 14	Seite 136
Lit. 17/18	Seite 138
Lit. 20/21	Seite 140

Sie sollten sehr bald von der feiernden Gemeinde als fester Bestand angeeignet werden.

2. Bei einer ganzen Anzahl von Liedern ist d/e Weise des EKG M gegenüber der des Nordgesangbuchs nur geringfügig geändert. Hier sollte man kein Bedenken tragen, sie sofort nach der neuen Melodie zu singen.

Beispielsweise sollen hier folgende Nummern genannt sein:

16, 18, 56, 57, 79, 80, 105, 127, 168, 174, 187, 205, 232, 298, 299, 316, 323, 331.

3. Eine nicht geringe, aber ebenso für die Gemeinde wie für ihren Feiertagesdienst lohnende Aufgabe dürfte darin bestehen, daß sobald wie nur möglich die Wochenlieder (Graduallieder) erarbeitet werden. Vielleicht wird hier der Weg einer organisch aufgebauten Arbeit so gegangen werden können, daß abgesehen von der selbstverständlichen de tempore-Erarbeitung, die auf jeden Fall anzuraten ist, überall sogleich damit begonnen wird, die Wochenlieder in Angriff zu nehmen, deren Text bisher der Gemeinde unbekannt war und deren Melodie in beiden Gesangbüchern die gleiche ist. Vielleicht später, aber wieder verbunden mit der de tempore-Arbeit, sollte daran gegangen werden, die Wochenlieder mit veränderten Weisen der Gemeinde zuzueignen. Hier handelt es sich vor allem um folgende Nummern:

15, 17, 31, 46, 115, 121, 179, 182, 189, 245, 252, 309, 318.

Als letzter Abschnitt auf diesem Wege könnte schließlich die Erarbeitung jener Wochenlieder gelten, die mit bisher unbekannten Weisen versehen sind. Hier kommen folgende Wochenlieder in Frage:

2, 3, 38, 39, 47, 66, 77, 114, 146, 154, 178, 197, 203, 206, 212, 226, 233, 243, 384.

Die Wochenlieder stehen im Lektionar unseres Gesangsbuchs, Anhang Seite 90 ff., verzeichnet.

4. Neben bzw. in ständiger Verbindung mit der damit skizzierten Arbeit am Gesangbuch sollten unsere Gemeinden darum bemüht sein, die Kenntnis einer Reihe neuer Choräle für den gottesdienstlichen und sonstigen persönlichen und gemeindlichen Gebrauch zu erwerben. Bei der hierunter folgenden Zusammenstellung handelt es sich um Lieder, die entweder textlich oder musikalisch oder in beider Hinsicht als so wertvoll bezeichnet werden können, daß ihre Einführung in den Gottesdienst und in das Gemeindeleben ohne Zweifel eine wertvolle Bereicherung sein wird. Genannt werden hierfür folgende Choräle:

14	Die Nacht ist
49	O König aller Ehren
125	Fröhlich wir nun
190	Wohl denen, die da
218	Sonne der Gerechtigkeit
225	O Christenheit, sei hoch erfreut (Leipziger Kirchentagslied)
336	All Mo:gen ist ganz frisch

425 Ewig fest steht
439 Wir dienen hier
444 Es mag sein, daß alles fällt

Selbstverständlich könnte diese Liste noch beliebig fortgesetzt werden. Doch scheinen uns die genannten Lieder so besonders wertvoll, daß wir ihre baldige Erarbeitung dringlich empfehlen.

5. Bekannte Lieder, deren Weisen erheblich geändert sind, sollten aus Rücksicht auf die Gemeinde und die dem Gottesdienst zu wünschende Ungestörtheit zunächst noch nicht nach der neuen Weise gesungen werden. Soweit es möglich erscheint, sollten sie für einige Zeit ungesungen bleiben. Wo sie allerdings für unaufgebbar gehalten werden, sollte man sie weiter nach der bisherigen Weise singen und erst nach gründlicher Inangriffnahme der zu 1 bis 4 bezeichneten Aufgaben neu erarbeiten.

Für das Schicksal des EKG M in unseren Gemeinden wird es entscheidend sein, ob allen kirchlichen Mitarbeitern, in erster Linie natürlich dem Pastor und Organisten bzw. Kantor, dann aber auch allen anderen, die im Dienst stehen, die Bereitschaft geschenkt wird, das Werk mit Freuden anzugreifen. Es bedarf kaum eines Hinweises, daß mit nur ganz geringen Ausnahmen jede kirchliche Zusammenkunft dazu dienen kann und wirklich auch dazu dienen sollte, an der Erarbeitung des neuen Gesangbuches mitzuhelfen. Daß den Katecheten in der Christenlehre hier ganz besondere Aufgaben gestellt sind, leuchtet ohne weiteres ein. Aber auch der Konfirmandenunterricht, die Abende der Jungen Gemeinde, die Zusammenkünfte der Frauen und der Männer — sie alle und noch andere kirchliche Zusammenkünfte (Kirchgemeinderat) sollten verantwortungsbewußt ans Werk gehen, damit dem EKG M sobald wie möglich das Herz der Gemeindeglieder und die Gottesdienste der Gemeinde geöffnet werden und das Singen mit neuer Freude erfüllt wird. Daß, wo es irgend möglich ist, und zwar nicht nur in Stadtgemeinden, von Zeit zu Zeit Gemeindegliederabende veranstaltet werden, sollte ebenso selbstverständlich sein wie das andere, daß hier und da vor oder nach den Gottesdiensten ein Choral neu eingeübt wird. Alles dies und noch manches andere, das hier nicht ausdrücklich erwähnt ist, wird dann von Erfolg gekrönt sein, wenn alle Mitarbeiter sich mit Freude bereitfinden, die ihnen kraft ihres Dienstes aufliegende Mitarbeit zu leisten. Dabei kann es nur förderlich sein, wenn vom Pastor, Organist (Kantor) und Katecheten in gemeinsamer Überlegung ein Singeplan für einen längeren Zeitraum aufgestellt wird, nach dem die hymnische Arbeit planmäßig durchgeführt werden kann.

Wie mannigfaltige andere kirchliche Tätigkeiten ist auch das Singen eine notwendige Lebensäußerung nicht nur des einzelnen Christen, sondern der Gemeinden und der ganzen Kirche. Es gilt nicht nur: Wo Gottes Wort gehört und ihm geglaubt wird, da wird auch dankbar und fröhlich gesungen, sondern es gilt ebenfalls: Wo freudig gesungen wird, da wird nicht nur die Kraft und die Tiefe christlichen Glaubens offenbart, sondern da macht Gott selbst das gesungene Wort zur Offenbarung Seiner Herrlichkeit. So segne Gott den Eingang unseres neuen Gesangbuchs in unsere Gemeinden. Er schenke es ihnen, daß sie sich des darin liegenden Segens nicht weigern.

Schwerin, den 25. November 1954

Der Oberkirchenrat
Maercker